

Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann  
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart

### **Anfrage des VBE Baden-Württemberg zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) an Schulen**

23. Mai 2018

Sehr geehrte Frau Kultusministerin, liebe Frau Dr. Eisenmann,

nach Ansicht des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg stellt die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) die Schulen vor große Herausforderungen. Viele Schulleitungen sind sich angesichts der bevorstehenden Umsetzung der EU-DSGVO unsicher, wie sie sich verhalten sollen.

Der VBE Baden-Württemberg hat registriert, dass das Kultusministerium unter [it.kultus-bw.de](http://it.kultus-bw.de) einige Handreichungen und Unterstützungsangebote bereitgestellt hat. Dennoch würden wir gerne wissen, welche weiteren Schritte geplant sind, um Schulen und damit auch Schulleitungen und Lehrkräften einen datenschutzkonformen Umgang mit den durchaus sensiblen Daten, die sie erheben müssen, zu ermöglichen.

Der VBE bittet das Kultusministerium daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden die Staatlichen Schulämter und die Regierungspräsidien behördliche Datenschutzbeauftragte bereitstellen? Wenn ja, wie werden diese den Schulen kommuniziert und wie wird die Organisation funktionieren? Wird der Datenschutzbeauftragte Schulen aktiv unterstützen oder lediglich kontrollieren?
- Ist geplant, eine zentrale Anlaufstelle für Schulen bei Fragen und Hilfebedarf bezüglich der EU-DSGVO einzurichten?
- An wen können sich Schulleitungen aktuell wenden, wenn sie Probleme mit der Umsetzung der EU-DSGVO haben?
- Schulen müssen rechtssicher dokumentieren, wie datenschutzrechtliche Grundsätze erfüllt werden. Hierfür existiert bis jetzt auf [it.kultus-bw.de](http://it.kultus-bw.de) noch keine konkrete Vorlage. Deswegen würden wir gerne wissen: Wird es von Seiten des Kultusministeriums für Schulen noch eine konkrete Vorlage zur Rechenschaftspflicht geben?

**VBE Baden-Württemberg**  
Landesgeschäftsstelle

Gerhard Brand  
**Landesvorsitzender**  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart

0711 / 229314-6  
[vbe@vbe-bw.de](mailto:vbe@vbe-bw.de)  
[www.vbe-bw.de](http://www.vbe-bw.de)

- Von Schulen wird gefordert, geeignete technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen zu treffen. Für Schulleitungen wäre die Definition einer Mindestanforderung in dieser Hinsicht hilfreich. Wird das Kultusministerium die Definition einer Mindestanforderung für technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen vornehmen?
- Viele Lehrkräfte verwenden private Geräte zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Welche Mindestanforderungen müssen erfüllt werden, damit diese den Vorgaben der EU-DSGVO entsprechen?

Der VBE Baden-Württemberg sieht es als unabdingbar an, dass Schulleitungen hinsichtlich der Umsetzung der EU-DSGVO besser unterstützt werden. Das beinhaltet die zeitnahe Einrichtung von Fortbildungen zum Umgang mit der EU-DSGVO, wenn möglich auch vor Ort, um bei Schulleiterinnen und Schulleitern die Unsicherheit im Umgang mit der Datenschutz-Grundverordnung zu beenden. Ebenso fordert der VBE, dass der zeitliche Aufwand, den Schulleitungen zwecks Erfüllung der EU-DSGVO haben, vom Ministerium anerkannt wird.

Der VBE bittet zudem darum, dass weitere Formulare, Muster, Checklisten und Vorschläge für Vorgehensweisen auf [it.kultus-bw.de](http://it.kultus-bw.de) eingestellt werden, um Schulen bei der konkreten Umsetzung der EU-DSGVO zu unterstützen. Gleichmaßen sollte eine zentrale Auskunftsstelle für Fragen zur EU-DSGVO eingerichtet werden. Ebenfalls sollte die Verfügbarkeit von Hilfestellungen unter [it.kultus-bw.de](http://it.kultus-bw.de) den Schulen kommuniziert werden.

Der VBE Baden-Württemberg geht davon aus, dass hauptsächlich die Staatlichen Schulämter und Regierungspräsidien behördliche Datenschutzbeauftragte stellen werden. Wir weisen darauf hin, dass ein einzelner Datenschutzbeauftragter dann für teilweise über hundert Schulen zuständig sein wird. Eine bessere Ausstattung der Staatlichen Schulämter mit Personal halten wir deswegen für unabdingbar.

Abschließend möchte der VBE auch darauf hinweisen, dass die Umsetzung der EU-DSGVO einen weiteren, gewichtigen Grund liefert, jede Lehrerin und jeden Lehrer mit einem eigenen Arbeitsplatz an der Schule auszustatten. Der VBE geht davon aus, dass die Verwendung von privaten Geräten für dienstliche Zwecke Lehrerinnen und Lehrer in ernste Konflikte mit der erlassenen Datenschutzverordnung bringen wird.

Für die Beantwortung unserer Fragen und die Berücksichtigung unserer Anliegen beim weiteren Vorgehen in der Angelegenheit der EU-DSGVO bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr



Gerhard Brand  
Landesvorsitzender

**VBE Baden-Württemberg**  
Landesgeschäftsstelle

Gerhard Brand  
**Landesvorsitzender**  
Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart

0711 / 229314-6  
[vbe@vbe-bw.de](mailto:vbe@vbe-bw.de)  
[www.vbe-bw.de](http://www.vbe-bw.de)